

Aus aktuellem Anlass: Hygieneempfehlungen für die neuropsychologische Arbeit zu Zeiten von Corona und darüber hinaus

In dieser angespannten Zeit erreichen die GNP viele Anfragen zum Thema Einhaltung von Hygienevorgaben in der neuropsychologischen Arbeit zum Schutz vor Erkrankung und Ausbreitung des Coronavirus.

Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus empfiehlt die GNP grundsätzlich eine Orientierung an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Diese beinhalten wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegserkrankungen vor allem die Einhaltung der Grundhygiene, d.h. eine gute Handhygiene, Husten- und Nies-Etikette sowie ausreichend Abstand zu Erkrankten, Verdachtsfällen und anderen Mitmenschen.

Für die verschiedenen neuropsychologischen Versorgungsbereiche gibt es zudem spezifische Informationsquellen.

Für angestellte/ (teil)stationär tätige NeuropsychologInnen ist grundsätzlich zunächst die Klinikleitung für die Einhaltung von Hygienevorgaben verantwortlich. Dies ist über das Infektionsschutzgesetz geregelt. Die einzelnen Bundesländer haben hierzu Hygieneverordnungen, welche von den Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen einzuhalten sind. Es muss in der Klinik z.B. eine Hygienekommission, Hygienebeauftragte sowie regelmäßige Fortbildungsangebote zu dem Thema geben. Erster Ansprechpartner in Sachen (Nicht)Einhaltung von Hygieneregeln ist der Hygienebeauftragte der Klinik.

Beispiel für eine Hygieneverordnung in Nordrhein-Westfalen:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000488

Speziell zu COVID-19 gibt es Vorgaben von den jeweiligen Krankenhausgesellschaften, die sich ebenfalls an den Empfehlungen des RKI orientieren. Da die Corona-Maßnahmen auf Länderebene geregelt sind, empfiehlt sich ein Blick auf die Seite der jeweils zuständigen Krankenhausgesellschaft.

Link zur Deutschen Krankenhausgesellschaft:

<https://www.dkgev.de/dkg/coronavirus-fakten-und-infos/>

Für niedergelassene/ im ambulanten Setting tätige NeuropsychologInnen stellt bspw. die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Informationen zur aktuellen Situation, zum ambulanten Management und zu Hygieneregelungen zur Verfügung (ebenfalls basierend auf RKI-Empfehlungen):

<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>



Gesellschaft für Neuropsychologie e.V.

Dort finden Sie umfangreiche Informationen u.a. zur Verdachtsabklärung, zur Videosprechstunde sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2.

Beachten Sie dort insbesondere die Empfehlungen des RKI zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

sowie eine Broschüre „Infektionen vorbeugen: Hygiene schützt“ (BZgA):

https://www.kbv.de/media/sp/BZGA_18_03829_Broschu_re_Infektionen_vorbeugen_Hygiene_schu_tzt_low.pdf

Aktuelle, der Situation **angepasste Informationen zur Videobehandlung** in der neuropsychologischen Therapie finden Sie auf der GNP-Homepage unter

<https://www.gnp.de/aktuelles-details/erweiterung-der-videobehandlung-in-der-neuropsychologischen-therapie-in-corona-zeiten>

sowie ein Schreiben dazu im internen Bereich

<https://www.gnp.de/mitgliederbereich-login/gnp-e-v/schriftverkehr-vorstand>.